

## **Dringlichkeitsanfrage**

**der Abgeordneten Stark (Die Linke)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

### **Auflösung einer Maschinenbau-Technikerklasse an der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg (SBBS Sonneberg)**

Am 20. August 2025 wurde den Schülerinnen und Schülern der Technikerklasse im Fachbereich Maschinenbau an der SBBS Sonneberg überraschend mitgeteilt, dass ihre Klasse auf Veranlassung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur aufgelöst wird. Als Begründung wurde eine zu geringe Schülerzahl genannt, obwohl vergleichbare Vorgängerklassen mit ähnlich kleinen Gruppengrößen durchgeführt wurden. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler haben ihre Arbeitsverhältnisse zugunsten der Weiterbildung gekündigt und stehen nun ohne Einkommen, Aufstiegs-BAföG oder alternative schulische Perspektiven da. Angesichts der akuten sozialen Folgen und der unklaren Möglichkeiten für wohnortnahe Anschlusslösungen ist eine kurzfristige Klärung dringend geboten.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 21. August 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. September 2025 beantwortet:

Vorbemerkung:

In dem betreffenden Bildungsgang Fachschule Maschinenbau waren zum Stichtag 30. April 2025 18 Bewerber gemeldet worden, wobei sich die Bewerber nach Vollzeit (zehn Bewerber) und Teilzeit (acht Bewerber) unterschieden und somit in zwei verschiedenen Klassen hätten beschult werden müssen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gab im Frühjahr die Rückmeldung, dass der Einrichtung von zwei Klassen nicht zugestimmt werde und die Umlenkung aller Bewerber in eine Klasse erfolgen solle oder die Bewerber auf einen alternativen Standort oder einen Ausbildungsbeginn in einem nachfolgenden Schuljahr verwiesen werden sollten. In Absprache mit dem Staatliches Schulamt Südthüringen wurde vereinbart, auf eine Entscheidung zum Schuljahresbeginn abzustellen. Die Bewerber sollten – wie üblich – Aufnahmebescheide unter Vorbehalt der Klassenbildung erhalten. Diese Aufnahmebescheide enthalten den Passus, dass in den ersten drei Schulwochen abschließend festgelegt wird, ob die Ausbildung am beantragten oder einem alternativen Standort in Thüringen fortgeführt wird. Diese Bescheide wurden so an die Bewerber verschickt.

Es wurde versucht, die Bewerber für den Teilzeitbildungsgang in die Vollzeitmaßnahme umzulenken. In der Stichtagsmeldung zum ersten Schultag (11. August 2025) meldete die Schule 16 zulassungsfähige Bewerber und beantragte ohne weitere besondere Begründung die Einrichtung der Klasse in Vollzeit. Auf Nachfrage erfolgte die Korrektur, dass zum ersten Schultag neun zulassungsfähige Bewerber die Ausbildung aufgenommen hätten, drei weitere würden nach Auslaufen der Kündigungsfrist später hinzustoßen. Nach Sichtung der gesamten Klassenbildungen thüringenweit in der Schulform Fachschule war festzustellen, dass die neun Bewerber (gegebenenfalls auch die weiteren drei Bewerber) in Bestandsklassen in Erfurt

aufgenommen werden können. Dies wurde am 19. August 2025 – mithin einen Tag vor der in der Verwaltungsvorschrift für die Organisation des Schuljahres festgesetzten Rückmeldefrist Schulamt und Schule mitgeteilt und der Klassenbildung in Sonneberg nicht zugestimmt. Bereits einen Tag vorab (18. August 2025) hatte das Schulamt die Schule davon in Kenntnis gesetzt, dass der Klassenbildung nicht zugestimmt werden würde. Für die betroffenen Bewerber besteht weiterhin ein Beschulungsangebot an der Walter-Gropius-Schule in Erfurt.

Es ist festzuhalten, dass es sich um einen Bildungsgang im Wahlbereich handelt, der von Fachschülern besucht wird, die bereits über einen beruflichen Hintergrund verfügen müssen, nicht schulpflichtig und volljährig sind.

Die Techniker-Fortbildung ist grundsätzlich nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz förderfähig. Neben den persönlichen Voraussetzungen ist durch das in Thüringen für den Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes zuständige Landesverwaltungsamt auch die konkrete Maßnahme bei der konkreten Fortbildungsstätte zu prüfen, was je nach Maßnahme Vollzeit oder Teilzeit hinsichtlich der Voraussetzungen variiert. Einzuholen ist jeweils das (neue) Formblatt B sowie die Prüfung der Schuljahresablaufpläne der zukünftigen Fortbildungsstätten. In jedem Fall aber bedarf es einer Prüfung des Einzelfalls, da die Fälle unterschiedlich gelagert sind. Dies gilt auch, und erneut – falls schon ein Antrag auf Aufstiegsfortbildungsförderung für die Fortbildung an der SBSS Sonneberg gestellt wurde –, wenn sie ihre Ausbildung am Standort Erfurt oder einem Standort außerhalb Thüringens fortsetzen.

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Auflösung der Maschinenbau-Technikerklasse an der SBSS Sonneberg veranlasst, obwohl die Klasse bereits begonnen hatte und weitere Schüler zum 31. August 2025 erwartet wurden?

Antwort:

Für die Bildungsgänge der Wahlschulformen der berufsbildenden Schule wird auf der Grundlage von § 41 Abs. 2 ThürSchulG grundsätzlich eine Mindestschülerzahl von 20 Schülern je Klasse festgesetzt.

Die Einrichtung einer Klasse mit einer geringeren Schülerzahl als 20 Schüler kann im besonders begründeten Ausnahmefall über das Staatliche Schulamt beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt werden. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur entscheidet über die Einrichtung einer unterfrequentierten Klasse (Verwaltungsvorschrift über die Organisation des Schuljahres 2025/2026). Gemäß Anlage 6 Nummer VII.2 dieser Vorschrift sind als Meldetermine der Schulen für die Schülerzahlen die Termine 30. April 2025 und 11. August 2025 (jeweils Stichtage) festgelegt.

2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den betroffenen Schülerinnen und Schülern kurzfristig finanzielle Absicherung zu gewährleisten, solange keine alternative Beschulung gesichert ist?

Antwort:

Hierzu wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Sofern Antragsteller für die Technikerfortbildung im Bildungsgang Maschinenbau an der SBSS Sonneberg tatsächlich bereits einen Antrag auf Aufstiegsfortbildungsförderung beim Landesverwaltungsamt gestellt haben, ist es erforderlich, dass diese Antragsteller die Änderung (Auflösung der Technikerklasse an der SBSS Sonneberg) umgehend schriftlich mitteilen. Ferner ist mitzuteilen, ob und wo die Fortbildung fortgesetzt wird. Hierzu sind die geänderten Formblätter B zu übersenden. Erst anhand dieser Unterlagen kann geprüft werden, ob ein Anspruch auf Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (fort-)besteht. Das heißt, auch wenn zu Beginn der Fortbildung ein Anspruch auf eine Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz bestanden hat, ist die pauschale Aussage, dass diese Förderung auch nach dem Wechsel beziehungsweise nach Verlagerung der Fortbildung an einen alternativen Standort in jedem Fall gegeben ist, nicht möglich. Zumal sich der Anfrage nicht entnehmen lässt, ob ein nahtloser Wechsel in jedem Fall sichergestellt werden kann. Falls noch kein Antrag auf Aufstiegsfortbildungsförderung gestellt wurde, wird empfohlen, dies für den gegebenenfalls neuen Standort beziehungsweise die geänderte Maßnahme zeitnah nachzuholen.

3. Welche Lösungen bestehen aus Sicht der Landesregierung, um die Fortführung der Maschinenbau-Technikerklasse an der SBBS Sonneberg oder zumindest wohnortnahe Alternativen für die Schülerinnen und Schüler sicherzustellen?

Antwort:

Eine Fortführung in Sonneberg ist aufgrund der deutlichen Unterschreitung der Mindestschülerzahl und dem Vorliegen einer alternativen Beschulungsmöglichkeit in Erfurt nicht vorgesehen.

Als nächstgelegener Standort mit gegebenenfalls freien Kapazitäten kommt das Staatliche Berufliche Schulzentrum Coburg infrage\*. Da es sich bei der Fachschule (wie oben ausgeführt) nicht um eine Pflichtschulform handelt, unterliegt sie auch nicht dem Schulnetz und Bewerber sind frei in der (auch länderübergreifenden) Wahl ihrer Fachschule.

Tischner  
Minister

---

\* Aufgrund der in Bayern noch andauernden Schulferien konnte zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Antwort noch nicht erfragt werden, ob noch freie Kapazitäten bestehen.